

Leonhard-Frank-Oberschule
Hauptstraße 6
01640 Coswig



Leonhard-Frank-Oberschule • Hauptstraße 6 • 01640 Coswig
Elternbrief

15.05.2020

Informationen zum Schulablauf ab dem 18.05.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, wird ab dem 18.05.2020 für alle Schülerinnen und Schüler der Unterricht wieder aufgenommen. Die Organisation des Unterrichts für die kommende(n) Woche(n) ist abgeschlossen. Es wird sich um eine Kombination aus Präsenzzeiten in der Schule und verbindlichen Lernzeiten zu Hause handeln. Die Aufgaben für die Lernzeit werden weiterhin von den entsprechenden Fachlehrern über „Lernsax“ zur Verfügung gestellt. Die Erledigung ist verpflichtend. Für Schüler in häuslicher Lernzeit gilt ein Betretungsverbot für die Schule.

Der Stundenplan geht in einer gesonderten Mail über Lernsax allen Schülern zu. Vertretungspläne werden wie gewohnt über die APP und per Aushang im Schulgebäude einsehbar sein. Bitte informieren Sie sich täglich über Veränderungen.

In den folgenden Wochen steht die vollständige Erreichung der Lehrplaninhalte nicht im Vordergrund. Die Fachlehrer entscheiden auf Grund der pädagogischen Situation, welche Schwerpunkte sie in der verbleibenden Unterrichtszeit setzen und welche Lerninhalte ggf. in die folgende Klassenstufe verschoben werden. Zunächst soll es um die Aufarbeitung der Inhalte aus der Lernzeit der vergangenen Wochen gehen.

Wenn die Schüler sich in den Schulbetrieb eingelebt haben und die Inhalte der Lernzeit aufgearbeitet sind, werden mit fortschreitender Dauer des Unterrichts auch wieder Leistungsbewertungen in mündlicher sowie schriftlicher Form möglich sein. Besonders wichtig sind Leistungsbewertungen gerade für jene Schüler, welche nach jetzigem Stand versetzungsgefährdet sind.

Um während des Schulbesuches die notwendigen Regelungen, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz ergeben, einhalten zu können, treffen wir für alle Schüler die folgenden verbindlichen Regelungen:

1. Schüler mit Atemwegserkrankungen dürfen die Schule nicht betreten.
2. Jeder Schüler hat einen Mund-Nase-Schutz (Maske!) mitzubringen.
3. Beim Betreten der Schule müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittelspender befindet sich in jedem Eingangsbereich der Schule. Der Mund-Nase-Schutz kann im Unterrichtsraum unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden.
4. Beim Betreten und Aufenthalt in der Schule und in den Toilettenvorräumen ist der notwendige Abstand von 1,50 m einzuhalten. Die Toilettenräume werden nur einzeln betreten.
5. Die Klassen werden durch die Klassenleiter in zwei Gruppen geteilt und getrennt unterrichtet.
6. Ein Tauschen zwischen den Gruppen wird nicht gestattet.
Auch ein Austausch von Arbeitsmaterialien oder mitgebrachter Pausenversorgung ist untersagt.
Eine Mittagsversorgung kann nicht realisiert werden.
Auf Grund von Baumaßnahmen steht kein Trinkwasser zur Verfügung.
7. Die Gruppen werden die Pausen in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen verbringen. Die Möglichkeit, Pausenzeit im Außenbereich zu verbringen wird noch organisiert.
8. Ein Verlassen der Unterrichtsräume ist nur bei notwendigen Zimmerwechseln, zum Toilettengang oder notwendigen Erledigungen im Sekretariatsbereich erlaubt. Dabei ist ein Mund-Nase-Schutz (Maske) anzulegen.
9. Beim Verlassen der Zimmer ist darauf zu achten, dass dies einzeln geschieht. Beim Laufen durch das Schulhaus, wenn z.B. in Fachunterrichtsräume gewechselt werden muss oder auf den Hof gegangen wird, ist der Abstand zum nächsten Schüler einzuhalten und trotzdem ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Es gilt in Korridoren und auf Treppen „Rechtsverkehr“.
10. Jede Gruppe/Klasse erhält ein festes Zimmer und einen festen Sitzplatz, in/an dem der Unterricht stattfindet. Auch die Wege in das Gebäude (Vorder- oder Hintereingang) sind festgelegt und werden den Schülern mitgeteilt.

Die Schüler werden entsprechend aktenkundig belehrt. Wir sind vom Gesetzgeber angehalten, die Maßnahmen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Das Benutzen eines Atemschutzes ist den Schülern im Unterrichtsraum und nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer freigestellt. Für Seife und Einmalhandtücher zur Handdesinfektion ist gesorgt.

Bitte beachten Sie,

- dass Sie für Ihr Kind ein ärztliches Attest benötigen werden, falls es Covid-19-ähnliche Symptome zeigt, die von einer anderen Krankheit herrühren (z.B. Heuschnupfen).
- die Kinder und Sie als Familie müssen gesund sein (siehe Belehrung)
- kranke Kinder und Kinder mit grippeähnlichen Symptomen werden wir sofort abholen lassen.
- nach einer Covid-19 Erkrankung des Kindes oder eines Mitglieds des Hausstandes ist eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen, bevor das Kind an die Schule zurückkann.

Für die Schüler, die ab 18.05.2020 wieder in die Schule kommen. Bitte beachten Sie die Belehrung bezüglich Infektionsschutzes und **geben Sie Ihrem Kind den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben am ersten Schultag mit in die Schule.** – Schüler ohne Unterschrift werden wieder nach Hause geschickt.

Liebe Schülerinnen und Schüler, wir freuen uns, dass der Schulbetrieb auch für die Klassen 5 bis 8RS wieder beginnen kann und sind optimistisch, dass ihr euch schnell wieder einlebt, aber auch an die vorgegebenen Regeln haltet. Auch wenn der Schulbetrieb anders als gewohnt ablaufen wird, werden wir gemeinsam guten Unterricht gestalten und euch zu einem guten Abschluss führen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albrecht', written in a cursive style.

Albrecht
Schulleiterin